

**1. Änderungssatzung zur  
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ober-Olm vom 08.07.2024  
in der Fassung vom 11.03.2026**

Der Ortsgemeinderat Ober-Olm hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 08.07.2024 in der Fassung vom 11.03.2026 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**§ 1**

§ 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Dem Bauausschuss wird abschließend die Erteilung/Versagung des Einvernehmens nach § 36 BauGB sowie die Zustimmung nach § 36a BauGB übertragen.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ober-Olm, 11.03.2026

Matthias Becker  
Ortsbürgermeister